

A  
B  
C  
D  
E  
F

Ni-Cd-Zellen

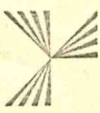
Wartungsarbeiten an den Ni-Cd-Zellen sind halbjährlich durchzuführen.

Zu verwendendes Meßgerät: Multavi V 1,5V-Bereich.

Für diese Arbeiten muß zunächst die Batterie ausgebaut werden. Dann ist die Spannung jeder Zelle einzeln zu messen. Die Zellenspannung soll 1,2...1,38V betragen.

Liegt die Spannung einer Zelle zwischen 0,8 und 1,2V, so muß diese Zelle nach 14 Tagen nochmals geprüft werden. Sobald die Zellenspannung weniger als 0,8V beträgt, ist die ganze Batterie auszuwechseln.

Diese Unterlage ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen ist strafbar, verpflichtet zu Schadensersatz und wird gerichtlich verfolgt. (Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, BGB). Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung (§ 7 Abs. 1 P.G.) oder der G.M.-Eintragung (§ 5 Abs. 4 G.M.G.) vorbehalten.

						Sy 03				
						Freimaßtoleranzen	Maßstab	ER 56		
								Wartungsvorschrift		
						Gez.				
						 STANDARD ELEKTRIK LORENZ		3163 - 303 - 1...		Blatt
										2.2
Ausg.	Tag	Mitteilung	Bearbeiter	Geprüft	Normg. Ges.					

F 840/4 10-88

A  
B  
C  
D  
E  
F

Übergangswiderstände im STRV und im GVG

Die Prüfung der Übergangswiderstände an den Klemmen U1; U2; U3 und U0 muß halbjährlich durchgeführt werden.

Zu verwendendes Meßgerät: Multavi V 60mV-Bereich

Es sind sämtliche Klemmen U1; U2; U3 und U0 am STRV und am GVG zu prüfen.

Der Spannungsverlust  $U_{vo}$  darf über einer Klemme maximal 5 mV bei der Nennstromstärke  $J_{nenn}$  des STRV betragen. (Entsprechend VDE 0608/6.50 § 8). Der bei der Prüfung gemessene Spannungsverlust darf nur

$$U_v \leq U_{vo} \frac{J_{Betrieb}}{J_{nenn}} \text{ sein.}$$

$J_{Betrieb}$  = Im Augenblick der Messung angezeigte Stromstärke am STRV für U1; bzw. U2; bzw. U3.

Ist die gemessene Spannung  $U_v$  größer, so muß die Klemme nachgezogen werden.

Diese Unterlage ist untergeordnet. Jede Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Mitteilung an Dritte Personen ist strafbar, Verwertung oder Mitteilung an Dritte wird gerichtlich verfolgt. (Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, BGG). Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung (§ 7 Abs. 1 P. G.) oder der GM-Eintragung (§ 5 Abs. 4 GMG) vorbehalten.

Sy 03

Freimaßtoleranzen	Maßstab
Gez.	

ER 56  
Wartungsvorschrift



3163 - 303 - 1...

Blatt  
2.3

F 840/4 10-89

Ausg.	Tag	Mitteilung	Bearbeiter	Geprüft	Norm. Ges.
-------	-----	------------	------------	---------	------------